

Ergeht per E-Mail an:

begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 11. November 2021

GZ: 2021-0.643.571

STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden.

Die BJV vertritt alle jungen Menschen in Österreich bis zum Alter von 30 Jahren. Bei der vorliegenden Stellungnahme vertritt die BJV damit einerseits die Stimme der Schüler*innen, andererseits auch die zahlreicher Studierender.

Anmerkungen zum Gesetzesentwurf

Die BJV begrüßt die Verankerung der sogenannten Sommerschule und damit die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, in der unterrichtsfreien Zeit im Sommer in projekt-basiertem Unterricht Kenntnisse und Kompetenzen in unterschiedlichen Fächern und Bereichen zu vertiefen oder aufzufrischen. Auch das Ziel, dass im Rahmen der Sommerschule auf die jeweilige Situation der Schüler*innen eingegangen werden soll, sieht die BJV positiv. Die BJV begrüßt auch die Möglichkeit für Lehramtsstudierende, Unterrichtspraxis und Erfahrungen in herausfordernden Unterrichtssituationen sammeln zu können und dafür auch ECTS-Punkte für ihr Studium zu erhalten.

Freiwilligkeit und angemessene Entlohnung

Die BJV spricht sich jedoch dafür aus, dass Lehramtsstudierende für das Unterrichten in der Sommerschule zusätzlich zum Erwerb von ECTS-Punkten jedenfalls auch angemessen entlohnt werden müssen. Viele Studierende nützen die unterrichtsfreien Monate



im Sommer dafür, mit Sommerjobs Geld zur Finanzierung ihres Studiums zu verdienen. Wenn sie zwei Wochen dieser Zeit für die Sommerschule aufbringen, braucht es dafür eine angemessene Vergütung (wie sie ja auch für Lehrpersonen vorgesehen ist). Ebenfalls aus diesem Grund spricht sich die BJV klar dafür aus, dass das Angebot für Lehramtsstudierende auf jeden Fall auf freiwilliger Basis bleiben sollte und es nicht zu einer Integration als verpflichtendes Praktikum in die Curricula kommen darf. Wenn das Unterrichten in der Sommerschule ein Pflichtpraktikum sein sollte, müsste es ein garantiertes Angebot für alle Studierenden geben, damit es zu keiner Verzögerung im Studienfortschritt kommt. Diese Garantie kann aber aus jetziger Sicht nicht gegeben werden, da das Angebot der Sommerschule von der Anzahl der angemeldeten Schüler*innen abhängt. Sollte es doch zu Gesprächen über eine Verpflichtung durch Curricula kommen, sieht es die BJV als unabdingbar, dass Vertreter*innen der Studierenden im Entscheidungsprozess mit am Tisch sitzen.

Deutschförderung in der Sommerschule

Die BJV begrüßt grundsätzlich das Angebot einer vertiefenden Deutschförderung und die Möglichkeit, dass Schüler*innen einer Deutschförderklasse oder eines Deutschförderkurses die standardisierte Testung des Sprachstandes nach der Sommerschule neuerlich ablegen können und so die Chance bekommen, in einen Deutschförderkurs oder in den Status einer*s ordentlichen Schüler*in zu wechseln. Allerdings weist die BJV entschieden darauf hin, dass es in keinem Fall zu einer Stigmatisierung von teilnehmenden Schüler*innen oder zu einer reinen Wahrnehmung der Sommerschulen als Deutschförderprogramm kommen darf. Auch aus diesem Grund sieht es die BJV als unabdingbar, dass in den Sommerschulen die Möglichkeit zu projektbasiertem Unterricht mit viel Gestaltungsspielraum für die unterrichtenden Lehramtsstudierenden oder Lehrpersonen jedenfalls gegeben sein muss.

Qualität der Praxiserfahrung für Studierende

Wie bereits angemerkt begrüßt die BJV die Möglichkeit für Lehramtsstudierende, im Rahmen der Sommerschule Erfahrung in der Unterrichtsplanung und -durchführung in einem herausfordernden Umfeld zu sammeln. Die BJV möchte jedoch unbedingt darauf hinweisen, dass eine hohe Qualität an Praxiserfahrung nur mit angemessener und fachkundiger Betreuung durch ausgebildetes Lehrpersonal möglich ist. Deshalb lehnt die BJV eine ausschließliche Betreuung der Lehramtsstudierenden durch die Schulleitungen ab. Vielmehr sieht die BJV die Notwendigkeit für eine in Umfang und Expertise angemessene Begleitung und Betreuung der Lehramtsstudierenden durch Lehrpersonen. Nur so kann ein angemessenes Ausmaß an Herausforderung und Praxiserfolg – ohne Überforderung – für die Studierenden gesichert werden.

Die BJV weist abschließend darauf hin, dass die Annahme einer vollständigen Abdeckung der Sommerschulen an Pflichtschulen durch Lehramtsstudierende bis 2023 unrealistisch erscheint. Aus jetziger Sicht ist nicht abzuschätzen, wie viele Unterrichtende



es dann für die Sommerschulen brauchen wird. Davon ausgehend, dass die Sommerschule für Lehramtsstudierende freiwillig bleibt, ist diese Annahme aus BJV-Sicht fraglich.

Schlussbemerkung

Wir appellieren an das zuständige Ressort, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen und den Gesetzesentwurf hinsichtlich der Bedürfnisse von Schüler*innen, aber auch Lehramtsstudierenden noch einmal zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Für Rückfragen stehen wir unter office@bjv.at sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.



Sabir Ansari
Vorsitzender



Mag.a Magdalena Schwarz
Geschäftsführerin

